Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 9

Artikel: Die Revision des bernischen Landeskatechismus [Teil 5]
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-254516

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis:
Halbjährlich ohne Feuilleton: Fr. 2. 20;
mit Feuilleton: Fr. 3. 70.
Franko d. d. Schweiz.

Nro. 9.

Einrück-Gebühr:
Die Borgiszeile oder deren Raum 10 Rappen.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Sendungen franko.

Schweizerisches Volks-Schulblatt.

2. März. **Siebenter Jahrgang.** **1860.**

Inhalt: Die Revision des bernischen Landeskatechismus (Forts.). — Einfluß der Industrie auf die Volksschule (Forts.). — Schul-Chronik: Bern, Aargau, Solothurn, Thurgau, Luzern, Schaffhausen. — Privat-Correspondenz. — Anzeigen. — Feuilleton: Der Eisenkopf (Forts.).

Die Revision des bernischen Landeskatechismus.

(Fortsetzung.)

Der dritte Theil des Katechismus ist wohl der brauchbarste; hier muß die scholastische, alttheologische Gelehrsamkeit schweigen. Hier tritt das Gesetz Gottes in seiner einfachen, erhabenen Wahrheit herein. Nur das tadeln wir, daß das dem frommen Leben zu Grunde liegende Prinzip der Liebe (s. Fr. 4) hier im dritten Theil zu wenig hervortritt. Die „Dankbarkeit", das Leben in der Heiligung, erscheint mehr als äußere Frucht des Glaubens. — Das zweite Gebot (Frage 90—98) ist zu weitläufig behandelt. — Beim vierten Gebot (Frage 103) sind die Worte: „Sechs Tage sollst du arbeiten u. s. w." nicht erklärt. — Frage 114 schwächt den heiligen Ernst der Forderung Gottes ab. — Im Abschnitt vom Gebet wird (Frage 116) das Gebet als das „vornehmste Stück der Dankbarkeit" bezeichnet. Es ist allerdings eine Aeußerung derselben, sofern es Dankgebet ist, aber eben sowohl ein Heilsmittel des neuen Lebens, sofern es z. B. Bußgebet ist. — Nun noch einen Punkt, den wir bisher nicht berührt. Wir meinen den konfessionellen Gegensatz des Katechismus gegenüber andern christlichen Konfessionen. Hierin erweist sich dieses Buch recht als ein Kind seiner Zeit. Es setzt sich in konfessionellen Gegensatz gegenüber der katholischen, lutherischen und wiedertäuferischen Lehre. Letzteres natürlich

in der Lehre von der Kindertaufe. Wir können das in keiner Weise tadeln; auch liegt der Gegensatz nur in der Lehre selbst, ohne ausdrücklich hervorgehoben zu sein. Dagegen ist zu bemerken, daß dann doch, schon als Uebergang zur Lehre vom Abendmahl, die Bestätigung des Taufbundes durch die Konfirmation, mit der die Admission sich verbindet, eine Stelle haben soll. Dann erst, durch die eigne Bestätigung der Taufe, kann dieselbe für den Einzelnen wahrhaft heilsam und beseligend werden. Auch sollte bei der Taufe selbst die Bedingung ihres Erfolges, der Glaube an Jesum Christum, deutlicher hervorgehoben und die Taufe nicht schlechthin als die „Abwaschung der Sünden", denn das ist sie an und für sich nicht, sondern mehr als die göttliche Verheißung derselben bezeichnet sein. Es würde dadurch der gefährliche und doch noch vielfach verbreitete Irrthum, als ob die Taufe an und für sich selig mache, aufgehoben und falscher Sicherheit, dem schlimmsten Feinde unsers Seelenheils, gewehrt. Es würde die durchaus unprotestantische Vorstellung, als ob die Taufe zur Seligkeit absolut unerläßlich, sammt dem sich noch hie und da daran hängenden Aberglauben, dadurch widerlegt. — Der Gegensatz gegen die lutherische Lehre im Abschnitt vom heiligen Abendmahl (Frage 78) und von der Himmelfahrt (Frage 47 und 48) ist gelehrter Natur und dem Nichttheologen wenig bemerkbar, daher auch unwichtig in dieser Form, wie auch an und für sich. — Viel schärfer dagegen tritt der Gegensatz gegen den Katholizismus hervor in Bezug auf die Verehrung der Heiligen (Frage 30), welche selbst bei der Lehre vom Eid herbeigezogen ist (Frage 102), sowie in Bezug auf die Messe (Frage 60) und die Anbetung der Bilder (Frage 98). Wir wollen es dem Katechismus nicht verdenken, daß er als ein Kind seiner Zeit diesen Gegensatz recht scharf hervorhebt, glauben auch, daß dieser Gegensatz keineswegs ganz verwischt oder überhaupt verwischt werden solle. Wir legen auf das konfessionelle Bewußtsein auch einen Werth und finden es recht und billig, daß die geistgen Errungenschaften der Reformation in's Licht gesetzt werden. Aber eine andere Frage ist es, ob dies in so schroffer, das religiöse Bewußtsein unserer Zeit stoßender Weise geschehen soll, wie es der Katechismus vom Standpunkte seiner Zeit gethan hat? Wir glauben: Nein! In gewisser Beziehung finden wir sogar diesen Gegensatz unevangelisch und hegen Zweifel, ob derselbe auch durchweg richtig ausgedrückt sei. Nach der Lehre der katholischen Kirche werden die Heiligen, wenn auch ihre Verehrung in der

Wirklichkeit hoch getrieben wird, doch keineswegs Christo gleichsam nebengeordnet, als Nebenheilande oder überhaupt als Heilande bezeichnet, sondern Jesus Christus ist auch nach katholischer Lehre und nach katholischem Glauben der einzige Seligmacher und Heiland im wahren Sinne des Wortes. Die Verehrung der Heiligen ist allerdings ein Schatten auf die Lehre des Evangeliums, eine Entstellung derselben und im Worte Gottes durchaus ohne allen Grund, aber als eine eigentliche „Verleugnung des einigen Seligmachers" können wir dieselbe nicht fassen. Eben so wenig lehrt die katholische Kirche die Anbetung der Bilder. Es ist daher ein allzu harter Ausdruck, dieselben als „stumme Götzen" zu bezeichnen, als ob sie zur Anbetung dienen sollten. Mißbrauch und Aberglauben soll nicht mit der Lehre einer Kirche verwechselt werden; man soll nicht christliche Glaubensgenossen, denn als solche haben wir in Christo auch die Katholiken zu betrachten, gleichsam den Heiden, welche den Götzen dienen, gleich stellen. Am schroffsten tritt der Gegensatz in der Meßfrage zu Tage (Frage 80). Daß die katholische Lehre von der Brod- und Weinverwandlung im Evangelium durchaus keinen Halt habe, glaubt jeder Reformirte, sie aber nebst dem daraus folgenden Cultus als eine „vermaledeite Abgötterei" zu bezeichnen, ist denn doch eben nicht sehr christlich. Im Grunde würde diese Bezeichnung auch die lutherische Lehre vom Abendmahl treffen, da auch nach dieser Brod und Wein der wesentliche Leib und das Blut Christi sind, ob sie gleich darum auch nicht als solcher und als solche angebetet werden. Wir sind gewiß nicht der Ansicht, als ob man hierbei gerade wie auf Eiern gehen solle, wir wollen, daß der Gegensatz gegen den Katholizismus, wo es immer nöthig scheinen mag, unverholen und unverblümt ausgesprochen werden mag, daß er aber in einer Weise ausgedrückt werde, die für Gläubige anderer Konfession verletzend, für alle milder Gesinnten unter uns selbst aber stoßend sein muß, das können wir zwar einem Buche des 16. Jahrhunderts verzeihen, aber keineswegs weder gutheißen noch anerkennen.

Dies unsere hauptsächlichsten Einwürfe gegen den Katechismus. Noch hätten wir Manches über viele einzelne Fragen, z. B. auch über die Lehre vom Schlüsselamt (Frage 82 — 85) beizufügen oder nachzuholen, glauben jedoch durch obige Darstellung genügend dargethan zu haben, daß der Heidelberger-Katechismus in seiner bisherigen Gestalt trotz all des Guten, das wir ihm zugestehen, nemlich daß er der

seinem Zeitalter entsprechende, körnige Ausdruck der evangelisch-reformirten Lehre sei und viele andere Bücher an Tiefe und Reichthum des Gehaltes übertreffe, — doch weder nach Form noch nach Inhalt mehr das religiöse Unterrichtsbuch unserer Zeit bilden dürfe. Die Unklarheit des Ausdrucks an vielen Stellen, die veraltete, theilweise nun unrichtige Sprache in Styl und Ausdrücken, der Mangel an lebendiger, das jugendliche Gemüth ergreifender Darstelung in mehreren Abschnitten, die zwar klare, aber sehr summarische Eintheilung des Lehrstoffes in drei Haupttheile und zwei davon abgesonderte Anhänge, die ganze scholastische Auffassungsweise und die daraus herstammende ganz einseitige, unevangelische Darstellung gerade des Hauptpunktes der christlichen Lehre, nemlich der Lehre von der Erlösung, die ganz verfehlte Sakramentslehre (verfehlt für ein Unterrichtsbuch), der harte, stoßende konfessionelle Gegensatz und die übrigen gerügten Mängel bestimmen uns zu der Ansicht, daß mit unserm Katechismus irgend welche Umgestaltung vor sich gehen müsse, falls derselbe noch länger als religiöses Unterrichtsbuch dienen soll. Ist dies ein neuer Gedanke? Keineswegs, seit Jahren trägt man sich damit, seit Jahrzehnten. Von den kirchlich-gläubigsten Männern wurde das Bekenntniß ausgesprochen, daß der Katechismus, so wie er sei, dem religiösen Unterrichtszwecke nicht mehr genüge. Die Schule hat ihn aus pädagogischen Gründen an vielen Orten fallen lassen und wtrd ihn, so wie er ist, gewiß nicht wieder annehmen. Selbst von streng kirchlicher Seite wurde die Unmöglichkeit erkannt, den „Heidelberger" wieder allgemein in die Schulen einzuführen. Aber nicht blos auf Seite der Schule ist die Abneigung gegen den Gebrauch des Buches in seiner bisherigen Gestalt groß und wohl begründet, sondern es hat sich auch auf Seite der Kirche schon längst das Bedürfniß kund gegeben, in dieser für unsere religiöse Volksbildung so wichtigen Angelegenheit einen Schritt vorwärts zu gehen. Wir sehen daher zum Schlusse, was in dieser Beziehung geschehen ist, und was geschehen sollte.

(Fortsetzung folgt.)